

Stand: 19.05.2024 14:32:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16164

"Einführung eines Schiedsverfahrens für Familienpflege"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/16164 vom 25.03.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17623 des SO vom 13.06.2013
3. Beschluss des Plenums 16/17996 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Dr. Simone Strohmayer, Markus Rinderspacher SPD**

Einführung eines Schiedsverfahrens für Familienpflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Schiedsverfahrens für den Leistungsbereich Familienpflege/Haushaltshilfe im SGB V einzusetzen. Zu diesem Zweck soll die Staatsregierung in einer Bundesratsinitiative die Aufnahme des folgenden neuen Abs. 3 in § 132 SGB V fordern:

„(3) ¹In den Verträgen ist zu regeln, dass im Falle von Nichteinigung eine von den Parteien zu bestimmende unabhängige Schiedsperson den Vertragsinhalt festlegt. ²Einigen sich die Vertragspartner nicht auf eine Schiedsperson, so wird diese von der für die vertragsschließende Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde bestimmt. ³Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Vertragspartner zu gleichen Teilen.“

Begründung:

Die Haushaltshilfe bzw. Familienpflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Familienförderung in Bayern. Vor allem in familiären Krisensituationen, bei Erkrankungen der Eltern, Risikoschwangerschaften, während Rehabilitationsmaßnahmen oder zur Versorgung von Kindern mit Beeinträchtigung ist Haushaltshilfe bzw. Familienpflege eine nachhaltige familienunterstützende Maßnahme mit deutlich präventivem und damit insgesamt kostensenkendem Effekt.

Die Finanzierung der Krankenkassen für Leistungen bei ambulanter bzw. teilstationärer Behandlung eines Elternteils (§ 38 Abs. 2 SGB V) ist eine freiwillige Leistung, die derzeit weder bedarfsgerecht noch kostendeckend bezahlt wird. Der Anteil der Ausgaben der GKV für Betriebs- und Haushaltshilfe an den Gesamtausgaben ist dementsprechend zwischen 1999 und 2009 um rund ein Drittel gesunken. Darüber hinaus reichen Spenden und sonstige Zuschüsse nicht aus, um Familienpflege langfristig kostendeckend anbieten zu können. Nach Angaben von Fachverbänden liegen die Vergütungssätze der Krankenkassen für die Familienpflege zwischen 21 Euro und 22 Euro pro Leistungsstunde. Die tatsächlichen Kosten liegen allerdings bei rund 35 Euro pro Stunde.

Um eine angemessene Vergütung durch die Krankenkassen zu erreichen, soll ein Schiedsverfahren eingeführt werden, das bei Nichteinigung zwischen Krankenkassen und Trägern Anwendung findet. Ein solches Verfahren wird beispielsweise bereits in den Leistungsbereichen häusliche Krankenpflege und Hebammenhilfe praktiziert. Um den Anwendungsbereich von Schiedsverfahren auf die Familienpflege/Haushaltshilfe auszudehnen, ist eine entsprechende Ergänzung des §132 SGB V erforderlich.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

**Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger,
Angelika Weikert u.a. SPD**

Drs. 16/16164

Einführung eines Schiedsverfahrens für Familienpflege

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Christa Steiger**
Mitberichterstatter: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 102. Sitzung am 13. Juni 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Brigitte Meyer
Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Dr. Simone Strohmayer, Markus Rinderspacher SPD**

Drs. 16/16164, 16/17623

Einführung eines Schiedsverfahrens für Familienpflege

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Schiedsverfahrens für den Leistungsbereich Familienpflege/Haushaltshilfe im SGB V einzusetzen. Zu diesem Zweck soll die Staatsregierung in einer Bundesratsinitiative die Aufnahme des folgenden neuen Abs. 3 in § 132 SGB V fordern:

„(3) ¹In den Verträgen ist zu regeln, dass im Falle von Nichteinigung eine von den Parteien zu bestimmende unabhängige Schiedsperson den Vertragsinhalt festlegt. ²Einigen sich die Vertragspartner nicht auf eine Schiedsperson, so wird diese von der für die vertragsschließende Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde bestimmt. ³Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Vertragspartner zu gleichen Teilen.“

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

